

Autor	Beitrag
<p>gmg 12.08.2009 15:50</p>	<p>@ alle</p> <p>Wie man dem beigefügten Link entnehmen kann, erhalten die NovoLine und NovoLine 2 Geldspielgeräte neue Software und neue Hardwarekomponenten.</p> <p>Bis zum 01. 12. 2009 hat der Einbau der Hardwarekomponenten und die Neuaufspielung der Software zu erfolgen.</p> <p>Link:</p> <p>http://a00096.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/ZULASSUNGEN%203.2/G-2028_1.PDF</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 13.08.2009 10:17</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>Gruß an alle,</p> <p>hatte jmd eine Veröffentlichung gefunden betr. der CRC 32 Checksumme?</p> <p>Auf diesen "Manipulationsschutz" , d.h. angebliche Sicherheit bei der Überprüfung, wurde doch in allen Bauartzulassungen "gesetzt".</p> <p>Diese hat sich doch durch die aktuelle Praxis bestätigt, als "wirkungslos" dargestellt ?</p> <p>Somit müsste doch in allen Bauartzulassungen "nachgebessert" werden, oder sieht dies jemand anders?</p> <p>Wie wird nun von Seiten der SV bei den Nachprüfungen gem. § 7 SpielV geprüft?</p> <p>Es ist nun mal eine logische Kette, dass deren Prüfung offensichtlich dann auch keine "Sicherheit" bringen kann, da diese sich auf die trügerische Sicherheit der CRC32 bezogen hatte.</p> <p>Oder sieht dies ein SV anders, dann bitte erklären?</p> <p>- Nun die Antwort von Herrn Noone, Herrn Weissleder und Herrn Uhlenberg können wir alle hier schon nachlesen, die unproblematische "Risikoanalyse" des TÜV Rheinland auch. Somit haben wir zwei Poole und es würde mich nun die schweigende Masse interessieren.-</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
gmg 13.08.2009 12:14	<p>Hallo Meike !</p> <p>NovoLine GSG BA 2028 wird jetzt nach MD 5 "gecheckt". Nicht mehr nach CRC 32.</p> <p>CRC 32 wurde doch hier auch problematisiert. Es wird schon reagiert. Man muß nur den 9. Nachtrag zum Zulassungsschein genau lesen.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> GaulPauselman 13.08.2009 15:39 </p>	<p data-bbox="352 181 662 280"> quote----- Original von gmg Hallo Meike ! </p> <p data-bbox="352 315 1098 383"> NovoLine GSG BA 2028 wird jetzt nach MD 5 "gecheckt". Nicht mehr nach CRC 32. </p> <p data-bbox="352 418 1230 517"> CRC 32 wurde doch hier auch problematisiert. Es wird schon reagiert. Man muß nur den 9. Nachtrag zum Zulassungsschein genau lesen. </p> <p data-bbox="352 553 635 607"> Grüße ----- </p> <p data-bbox="352 687 975 719"> CRC MD5 SuperSicherChecksumme, egal was. </p> <p data-bbox="352 754 858 786"> Rudi meinte vor etwa einem Jahr:===> </p> <p data-bbox="352 822 1522 2136"> Ich habe einer Prüfung in echt beigewohnt und auch den Prüfer befragt. Roland kann uns da sicher auch noch mit Wissen bereichern. Nun, die CRC-32 Checksumme wurde erfunden und vorwiegend genutzt, um einen Datenübertragungsweg mit zusätzlicher Prüfinformation zu versehen, um Verfälschungen an einem Datenpaket erkennen zu können (Folge: Wiederholung). Das Verfahren ist nicht geeignet, um eindeutig Verfälschungen an einer Softwaredatei (Dateninhalt > 0,5 MB) nachweisen zu können. Es gibt Programme, die es erlauben Dateiinhalte unterschiedlichem Inhaltes zu erzeugen ohne die Länge der Daten (Größe des Programms) zu verändern und mit exakt gleicher CRC-32 Nummer. Diese Kenntnis herrscht nach meiner Einschätzung auch bei der PTB vor. Neuere Modelle (Bauarten) werden, wenn ich das richtig verstanden habe, bereits mit der MD5 Checksumme hinterlegt und überprüft. Hiernit kann das Vergleichsproblem zwischen Hinterlegung des Binärcodes bei der PTB und ausgelesener Software im zu prüfenden Spielautomaten technisch sauber abgehandelt werden. Das ist aber technisch und rechtlich für das Ziel des Gesetzes nur die halbe Miete (wenn überhaupt). Es wurde ja bereits zuvor erläutert, was los ist, wenn risikobereite Hersteller bzw. deren Softwareschmieden, es wagen den "ungewollten" Programmcode mit zu hinterlegen oder was sicher viel cleverer ist, den relevanten Programmcode extern in einem Bereich zu halten, der nur indirekt durch den hinterlegten Code nutzbar ist und der bei der Auslesung seitens des Gerätes in der Prüfung auch nicht mitgeliefert wird. Der Prüfer sagte mir, die Auslesesoftware, die er benutze, sei vom Hersteller. Was darf man da erwarten? Da kann man sich das Gewissen zwar ruhig prüfen, aber eine gewisse Unruhe bleibt dann doch, zumal die Hersteller sicher auch Wege probieren (oder Fehler machen und Programmmodule "vergessen", die nur zum Test gedacht waren - gleich eine plausible Begründung, falls so etwas gefunden würde). Wie komme ich darauf, dass man mal was probieren könne? Probiert wird momentan schon etwas in herstellernahen/eigenen Spielhallen, wo man bei geputzter Brille "Magie III" lesen kann. Wir Aufsteller bekommen Magie II als brandneu und ich glaube, das ist derzeit auch nur zugelassen. Also vielleicht kann man ja die Gutwilligen mal dazu bekommen, wirklich einen schlüssigen, unabhängigen Prüfungsvorgang zu installieren, damit man weiß was hat und nicht nur ahnt was man nicht haben sollte. Bei einem Kollegen aus Oldenburg habe ich jetzt zusätzlich einen Tipp erhalten, dass es wohl auch schon Prüfer geben soll, die selbst Spielhallenbetreiber waren oder sind oder enge Familienverflechtungen in dieser Hinsicht haben. Sollte das zutreffen, scheint mir die Technik-Diskussion um Prüfsummen dann schon fast zweitrangig. Ende der Ausführungen von Rudi===> </p>

Autor	Beitrag
	<p>Zwei Dinge sind für mich bemerkenswert, aus dem Gelesenen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wer entscheidet aus welchem Umfang an Daten die Prüfsumme errechnet wird? Der Hersteller, sowohl im Umfang des Unveränderlichen als auch für das hinterlegte Muster bei der PTB also auch auf der Abnehmerseite der Prüfschnittstelle. 2. Prüfer, die selbst kein Interesse an diesen Dingen haben, weil sie sich selbst und Freunde prüfen und gleichzeitig im Spielbetrieb aktiv sind. <p>Diese Harmonie ohne Konsequenzen ist mir unheimlich.</p> <p>Sonnige Grüße von der Weser</p>
<p>Meike 13.08.2009 18:34</p>	<p>Hallo "Gaul", willkommen im Forum.</p> <p>Du hast vollkommen recht mit Deiner Frage, es ist sicher absolut entscheidend "Wer entscheidet aus welchem Umfang an Daten die Prüfsumme errechnet wird?"</p> <p>Selbst wenn jetzt einzelne Bauartzulassungen und zukünftig alle nach MD5 "gecheckt" werden, bleibt das "Scheunentor" offen, wenn u.a. nur Teile des Festplatteninhalts geprüft werden oder z.B. der Dongleinhalt außen vor bleibt.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>gmg 18.08.2009 16:31</p>	<p>4. Nachtrag zum Zulassungsschein: Verfristet zum 01. 12. 2009.</p> <p>Novo-Line-2-Stand</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 19.08.2009 17:42</p>	<p>9. Nachtrag zum Zulassungsschein: Verfristet zum 01. 12. 2009.</p> <p>Novo-Line-De-Luxe</p> <p>Grüße</p>
<p>Corleis 20.08.2009 15:41</p>	<p>siehe Anhang</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 21.08.2009 08:01</p>	<p>Jeweils der 7. Nachtrag zum Zulassungsschein: Verfristet zum 01. 12. 2009.</p> <p>Novo-Line-Wall</p> <p>Novo-Line-Wall-P</p> <p>Grüße</p> <p>Edit: Hinweis an PTB Im Änderungsfenster bei der BA 2049 bitte den "Eingabefehler" beim Datum (bisher 20. 09. 2009 statt zutreffend 20. 08. 2009) - berichtigen.</p>
<p>gmg 21.08.2009 11:26</p>	<p>Jeweils der 8. Nachtrag zum Zulassungsschein mit redaktioneller Änderung der Abbildung aus dem 7. Nachtrag. Wie bisher verfristet zum 01. 12. 2009.</p> <p>Novo-Line-Wall</p> <p>Novo-Line-Wall-P</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 21.08.2009 15:21</p>	<p>Jeweils der 4. Nachtrag zum Zulassungsschein: Verfristet zum 01. 12. 2009.</p> <p>Novo-Line-2-Casino</p> <p>Novo-Line-2-de-Luxe</p> <p>Novo-Line-2-Wall-P</p> <p>Damit ist Build 75 bei allen Geräten Novo Line und Novo Line II durch !</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">BrainTopping 18.03.2015 05:58</p>	<p data-bbox="352 143 1430 277">ups, da hat also jemand übersehen die hinterür zum warenlager mit einem sicherheitsschloss zu versehen und wurde sogar gewarnt, dass sich zb mitarbeiter einen schlüssel nachmachen lassen könnten, um sich des nachts seelenruhig der waren, die keiner inventur unterliegen, zu bedienen.</p> <p data-bbox="352 315 1461 546">denn genau das, was im dem text rot markiert ist, ist doch gerade bei novo aufgeschlagen, wenn ich mich nicht irre!!? und das wurde hier mehrmals kritisch diskutiert - und niemand hat tatsächlich etwas unternommen. weshalb? weil eh der spieler abgezockt wird und der ja nichts merkt und er auch niemals im nachhinein die information erhalten wird, dass er abgezockt wurde? denn zb die tagescodes sowie die systemfehler gehen lt der öffentlichen darstellung ja vollkommen zu lasten der armen aufsteller!!</p> <p data-bbox="352 656 727 784">quote----- Original von GaulPauselman Original von gmg Hallo Meike !</p> <p data-bbox="352 822 1098 887">NovoLine GSG BA 2028 wird jetzt nach MD 5 "gecheckt". Nicht mehr nach CRC 32.</p> <p data-bbox="352 925 1230 1023">CRC 32 wurde doch hier auch problematisiert. Es wird schon reagiert. Man muß nur den 9. Nachtrag zum Zulassungsschein genau lesen.</p> <p data-bbox="352 1061 635 1115">Grüße -----</p> <p data-bbox="352 1193 975 1227">CRC MD5 SuperSicherChecksumme, egal was.</p> <p data-bbox="352 1265 858 1299">Rudi meinte vor etwa einem Jahr:====></p> <p data-bbox="352 1337 1517 2136">Ich habe einer Prüfung in echt beigewohnt und auch den Prüfer befragt. Roland kann uns da sicher auch noch mit Wissen bereichern. Nun, die CRC-32 Checksumme wurde erfunden und vorwiegend genutzt, um einen Datenübertragungsweg mit zusätzlicher Prüfinformation zu versehen, um Verfälschungen an einem Datenpaket erkennen zu können (Folge: Wiederholung). Das Verfahren ist nicht geeignet, um eindeutig Verfälschungen an einer Softwaredatei (Dateninhalt > 0,5 MB) nachweisen zu können. Es gibt Programme, die es erlauben Dateiinhalte unterschiedlichem Inhaltes zu erzeugen ohne die Länge der Daten (Größe des Programms) zu verändern und mit exakt gleicher CRC-32 Nummer. Diese Kenntnis herrscht nach meiner Einschätzung auch bei der PTB vor. Neuere Modelle (Bauarten) werden, wenn ich das richtig verstanden habe, bereits mit der MD5 Checksumme hinterlegt und überprüft. Hiermit kann das Vergleichsproblem zwischen Hinterlegung des Binärcodes bei der PTB und ausgelesener Software im zu prüfenden Spielautomaten technisch sauber abgehandelt werden. Das ist aber technisch und rechtlich für das Ziel des Gesetzes nur die halbe Miete (wenn überhaupt). [COLOR=red]Es wurde ja bereits zuvor erläutert, was los ist, wenn risikobereite Hersteller bzw. deren Softwareschmieden, es wagen den "ungewollten" Programmcode mit zu hinterlegen oder [SIZE=16]was sicher viel cleverer ist, den relevanten Programmcode extern in einem Bereich zu halten, der nur indirekt durch den hinterlegten Code nutzbar ist und der bei der Auslesung seitens des Gerätes in der Prüfung auch nicht mitgeliefert wird. Der Prüfer sagte mir, die Auslesesoftware, die er benutze, sei vom Hersteller. Was darf man da erwarten? Da kann man sich das Gewissen zwar ruhig prüfen, aber eine gewisse Unruhe bleibt</p>

Autor	Beitrag
	<p>dann doch, zumal die Hersteller sicher auch Wege probieren (oder Fehler machen und Programmmodule "vergessen", die nur zum Test gedacht waren - gleich eine plausible Begründung, falls so etwas gefunden würde). Wie komme ich darauf, dass man mal was probieren könne?</p> <p>Probiert wird momentan schon etwas in herstellernahen/eigenen Spielhallen, wo man bei geputzter Brille "Magie III" lesen kann. Wir Aufsteller bekommen Magie II als brandneu und ich glaube, das ist derzeit auch nur zugelassen.</p> <p>Also vielleicht kann man ja die Gutwilligen mal dazu bekommen, wirklich einen schlüssigen, unabhängigen Prüfvorgang zu installieren, damit man weiß was hat und nicht nur ahnt was man nicht haben sollte.</p> <p>Bei einem Kollegen aus Oldenburg habe ich jetzt zusätzlich einen Tipp erhalten, dass es wohl auch schon Prüfer geben soll, die selbst Spielhallenbetreiber waren oder sind oder enge Familienverflechtungen in dieser Hinsicht haben. Sollte das zutreffen, scheint mir die Technik-Diskussion um Prüfsummen dann schon fast zweitrangig.</p> <p>Ende der Ausführungen von Rudi===></p> <p>Zwei Dinge sind für mich bemerkenswert, aus dem Gelesenen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wer entscheidet aus welchem Umfang an Daten die Prüfsumme errechnet wird? Der Hersteller, sowohl im Umfang des Unveränderlichen als auch für das hinterlegte Muster bei der PTB also auch auf der Abnehmerseite der Prüfschnittstelle. 2. Prüfer, die selbst kein Interesse an diesen Dingen haben, weil sie sich selbst und Freunde prüfen und gleichzeitig im Spielbetrieb aktiv sind. <p>Diese Harmonie ohne Konsequenzen ist mir unheimlich.</p> <p>Sonnige Grüße von der Weser</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Löwen.pdf 51 KB